

BERICHT ÜBER DIE 70. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 12.12.2019



Die Bestuhlung im Sitzungssaal im historischen Amtshaus wurde im Vorfeld bereits erweitert und so fanden die knapp 80 interessierten Zuhörer alle einen Sitzplatz. Das Thema Feuerwehrhaus in Weitnau mit integriertem Musikheim interessierte die betroffenen Vereine Harmoniegesellschaft und Feuerwehr Weitnau sehr.

Zuerst gab Bürgermeister Streicher allerdings den Jahresrückblick 2019 bekannt. Besonders erleichtert zeigte er sich, dass nach über zwei Jahren nun endgültig der Kunstrasenplatz in Seltmans fertiggestellt wurde. Weiter ging er noch auf die neuen Baugebiete in Sibratshofen, Kleinweiler, Wengen und Weitnau ein.

Anschließend musste aus formalen Gründen nochmals das Thema Veränderungssperre Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Boschensäge II“ aufgegriffen werden. Das Gremium hatte beschlossen dort keine Spielothek zuzulassen und deshalb eine sog. Veränderungssperre erlassen. Das Landratsamt hat nun die Gemeinde angefragt, ob für die Spielothek das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Boschensäge II“ erteilt wird. Der Gemeinderat lehnte das bei zwei Gegenstimmen ab, da nach wie vor weitgehende Einigkeit bestand, dort keine Spielhalle zuzulassen.

Wie in der Presse zu lesen war, hat ein Gericht wieder einmal die Kriterien für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer geändert und einem Kläger Recht gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zulässigkeit der Jahresrohrente in ihrer jetzigen Form als Steuermaßstab zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer für ungültig erklärt und den Gemeinden eine Übergangsfrist bis Ende März 2020 gewährt. Davon ist auch die Satzung der Gemeinde Weitnau betroffen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig weiter an der Zweitwohnungssteuer festzuhalten, als neue Berechnungsgrundlage soll die Nettokaltmiete herangezogen werden. Bis zum Beschluss der neuen Satzung hat die Verwaltung auf die Veranlagung auf Grundlage der alten Satzung zu verzichten.

Architekt Müller stellte anschließend einen Plan für das neue Feuerwehrhaus mit Musikheim vor. Ein erster Entwurf wurde bereits im Bauausschuss diskutiert. Das neue Gebäude soll mit einem Satteldach in Ost- Westausrichtung erbaut werden. Es wird, so die ersten Überlegungen, weitgehend aus heimischem Holz hergestellt. Lediglich die hangseitigen, im Erdreich eingebrachten, Bauteile sollen aus Beton oder Mauerwerk sein. Die Länge wird bei ca. 37 Metern und die Breite bei ca. 21 Metern liegen. Von der Kreisstraße bis zum Gebäude gibt sich eine Steigung von bis zu fünf Metern, die eine gewisse Herausforderung bei der Zufahrt darstellt, aber lösbar ist. Die Planung sieht fünf Stellplätze vor, die gefördert werden. Die Mehrkosten durch den Einzug der Musikkapelle liegen bei ca. 83.000 €, wobei hier unterstellt wurde, dass ein Kulturzuschuss in Höhe von 50.000 € zum Tragen kommt. Hier müssen aber Gespräche mit der Regierung geführt werden. Architekt Müller schätzt den Aufwand für den Innenausbau des Musikbereiches auf ca. 40% aus den besagten 83.000 €. Dieser Anteil von ca. 33.000 € kann lt. Aussage von Musikvorstand Hubert Müller seitens der Musik in Eigenleistung beigesteuert werden. Kommandant Rist erklärt auf Nachfrage des Gremiums, dass es schon viele Gespräche zwischen Musik und Feuerwehr gegeben hat und das jetzige Konzept von beiden Vereinen ohne Einschränkung getragen wird. So ist vorgesehen, dass der Schulungsraum mittels einer Trennwand ebenso wie die Sanitäranlagen gemeinsam genutzt werden. Im Übrigen sind derzeit 18 Musiker zugleich auch aktive Feuerwehrkameraden. Die Gemeinderäte stimmten mit einer Gegenstimme für das Planungskonzept, so dass jetzt noch in dieser Legislaturperiode alle planungs- und baurechtlichen Vorgaben auf den Weg gebracht werden können.

Zum Abschluss las BGM Streicher noch auszugsweise einen Brief des Elternbeirats der Kindertagesstätte Kleinweiler vor. Darin wird nochmals an die Gemeinderäte appelliert die Eltern bei der Busbeförderung der Kindergartenkinder zu unterstützen.